

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Ganztagsschule in Kirchzarten ab dem Schuljahr 2026/27

1. Wer hat die Einführung der Ganztagsschule beschlossen?

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wurde vom Land Baden-Württemberg beschlossen. Schule und Schulträger sind verpflichtet, diesen Anspruch innerhalb der landesweiten rechtlichen und organisatorischen Vorgaben umzusetzen.

2. Ab wann gilt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung?

Ab dem Schuljahr 2026/27 gilt der Rechtsanspruch beginnend mit Klasse 1. In den Folgejahren wird der Ganztagsunterricht jahrgangsweise ausgeweitet, bis alle Klassen 1–4 einbezogen sind. Bereits jetzt werden in Kirchzarten zwei Jahrgänge parallel im Ganztagsunterricht geführt.

3. Muss mein Kind die Ganztagsschule besuchen?

Nein. Eltern können zwischen Halbtags- und Ganztagsunterricht in Wahlform wählen. Die Entscheidung gilt jeweils verbindlich für ein Schuljahr und kann jährlich neu getroffen werden.

4. Wann endet der Vormittagsunterricht?

Der Vormittagsunterricht endet um 12:15 Uhr.

Nach 12:15 Uhr bestehen folgende Möglichkeiten:

- Teilnahme an der Ganztagsschule (verbindlich)
 - Abholung des Kindes/ eigenständiger Heimweg
 - Organisation einer externen Betreuung (z. B. familiär oder privat)
-

5. Warum gibt es kein Betreuungsangebot zwischen 12:15 Uhr und 13:30 Uhr (kernzeitähnlich)?

Das Zeitfenster zwischen **12:15 Uhr und 13:30 Uhr** ist organisatorisch der **personal- und strukturintensivste Abschnitt des gesamten Schultags**.

In dieser Zeit:

- endet der Vormittagsunterricht,
- beginnt für Ganztagskinder das gesetzlich vorgeschriebene **Mittagsband (12:25–13:25 Uhr)**,
- sind Personal, Räume und Aufsichten vollständig gebunden.

Ein zusätzliches, kernzeitähnliches Betreuungsangebot bis 13:30 Uhr:

- erfüllt nicht den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (Mindestbetreuung 7 Stunden),
 - würde eine neue Parallelstruktur neben dem Ganztagsunterricht und den auslaufenden Angeboten (Kernzeit/Hort) schaffen,
-

- würde Personal dauerhaft doppelt binden,
- die organisatorische Steuerbarkeit, insbesondere an **zwei Standorten**, erheblich erschweren.

Die bestehenden Kernzeit- und Hortangebote für die Klassen 3 und 4 sind **zeitlich begrenzte Übergangslösungen** und werden nicht erweitert. Die Gemeinde darf keine Betreuungsangebote einrichten, die **rechtlich nicht zulässig oder langfristig nicht verlässlich tragfähig** sind.

Es geht nicht um die Frage, ob ein Bedarf nachvollziehbar ist, sondern ob eine Betreuung **dauerhaft verantwortlich** eingerichtet werden kann.

6. Warum ist keine individuelle Wahl einzelner Tage oder Zeiten möglich?

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erfordert klare, verlässliche Strukturen. Individuell kombinierbare Zeitmodelle oder täglich wechselnde Lösungen sind rechtlich nicht vorgesehen.

Feste Modelle sind Voraussetzung für:

- stabile Gruppen,
 - verlässliche Tagesabläufe,
 - planbaren Personaleinsatz,
 - Gleichbehandlung aller Familien.
-

7. Welche Betreuungsangebote bestehen zusätzlich?

Derzeit bestehen ergänzend:

- Kernzeit- und Hortangebote für die Klassen 3 und 4,
- Angebote im Kernort und im Ortsteil Burg.

Diese Angebote sind **Übergangslösungen** und werden nicht erweitert. Mit vollständiger Einführung des Ganztags entfallen diese Strukturen.

8. Was ist mit Eltern, die aus beruflichen Gründen Betreuung brauchen, aber keinen Ganztag bis 15:00 Uhr möchten?

Uns ist bewusst, dass sich diese Situation für manche Familien **nicht wie eine echte Wahl** anfühlt. Dieser Bedarf ist **nachvollziehbar** und wird ernst genommen.

Gleichzeitig ist die Gemeinde an den **gesetzlichen Rahmen der Ganztagsbetreuung** gebunden. Betreuungsangebote unterhalb der festgelegten Mindestzeiten können **nicht schulisch angeboten** werden, da sie rechtlich nicht zulässig oder organisatorisch nicht dauerhaft tragfähig wären.

Individuelle zeitliche Bedarfe können daher entweder über:

- die Wahl der Ganztagschule oder
- eine eigenständig organisierte externe Betreuung

abgedeckt werden.

Eine schulische Lösung für jede individuelle Zeitkonstellation ist **rechtlich, personell und organisatorisch nicht möglich**.

9. Welche pädagogischen Gründe sprechen für den Ganztag, auch für sensible Kinder?

Gerade für Kinder, die reizarme Phasen, klare Strukturen oder Rückzugsmöglichkeiten benötigen, bietet der Ganztag pädagogische Vorteile.

In der Nachmittagszeit sind bewusst:

- ruhigere Phasen,
- feste Gruppen,
- Ausgleichs- und Rückzugsmöglichkeiten

vorgesehen.

Ein kernzeitähnliches Übergangsangebot würde zusätzliche Gruppenwechsel und Unruhe erzeugen und damit dem Bedürfnis nach Stabilität eher widersprechen.

10. Wer ist für das Mittagsband und das Mittagessen zuständig?

Das **Mittagsband (12:25–13:25 Uhr)** sowie das **Mittagessen** liegen in der Zuständigkeit der **Gemeinde Kirchzarten**.

Das Mittagsband ist Teil des Ganztagskonzepts und dient:

- der Einnahme eines warmen Mittagessens
- der Betreuung und Aufsicht
- einer altersgerechten Pause zwischen Unterrichts- und Nachmittagsangeboten

Ansprechpartnerin ist **Frau Helga Schuler**.

11. Ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend?

Die Teilnahme am **Mittagsband** ist für Ganztagskinder vorgesehen, die Teilnahme am **Mittagessen selbst ist freiwillig**.

Alternativ kann ein **eigenes Vesper** mitgebracht werden.

Das Mittagessen wird **separat abgerechnet** und ist **nicht im Betreuungsbeitrag enthalten**.

12. Wie wird das Mittagessen organisiert?

Das Mittagessen findet in mehreren **Speiseräumen im Kernort** statt und wird in **zeitlich versetzten Gruppen** (in zwei Schichten) organisiert.

Ziel ist:

- ein verlässliches, kindgerechtes Angebot
 - eine ruhige Essenssituation
 - ausreichende Aufsicht und Begleitung
-

13. Was ist die Anschlussbetreuung?

Die Anschlussbetreuung ist ein **freiwilliges, kostenpflichtiges Angebot der Gemeinde** im Anschluss an den Unterricht bzw. Ganztag.

Sie bietet:

- verlässliche Betreuung
 - freies Spiel, angeleitete Angebote und Ruhephasen
 - Betreuung bis 16.00 Uhr an den gebuchten Tagen
-

14. Wann findet die Anschlussbetreuung statt?

Die Anschlussbetreuung findet zu folgenden Zeiten statt:

- **Montag–Donnerstag:** 14:55–16:00 Uhr
- **Freitag:** 12:25–16:00 Uhr

Am Freitag übernimmt die Gemeinde die Betreuung vollständig, da der Ganzttag nur Montag bis Donnerstag stattfindet.

15. Welche Modelle der Anschlussbetreuung gibt es?

Es stehen zwei feste Modelle zur Auswahl:

- **4-Tage-Modell (Mo–Do)**
- **5-Tage-Modell (Mo–Fr)**

Eine Buchung einzelner Tage ist nicht möglich. Die Anmeldung ist **verbindlich für ein gesamtes Schuljahr**.

16. Was kostet die Anschlussbetreuung?

Die monatlichen Elternbeiträge (Schulzeit) betragen nach derzeitigem Stand und vorbehaltlich rechtlicher Änderungen (Stand Januar 2026):

- **4-Tage-Modell:** 80 € / Monat
- **5-Tage-Modell:** 150 € / Monat

Das Mittagessen ist **nicht enthalten** und wird separat berechnet.

Die Gemeinde trägt den **Großteil der tatsächlichen Kosten**. Beratung und finanzielle Unterstützung sind möglich.

17. Wer kann bei Fragen zur Anschlussbetreuung helfen?

Ansprechpartnerin für:

- Mittagsband
- Anschlussbetreuung
- Ferien- und Brückentagsbetreuung

ist **Frau Helga Schuler** (Gemeinde Kirchzarten).

Beratung erfolgt **vertraulich und unkompliziert**, auch bei Fragen zur finanziellen Unterstützung.

18. Wie sind die Bustransfers geplant?

Der Transfer der Kinder aus den Ortsteilen Zarten, Neuhäuser, Dietenbach und Burg a. Wald zu Schulbeginn (7:55 Uhr) sowie zum Schulschluss (12:25 Uhr bzw. 14:55 Uhr) soll – wie bisher – über den öffentlichen Linienverkehr mit ergänzenden, von der Gemeinde organisierten Busfahrten erfolgen. Alle Fahrten zwischen der Grundschule Kirchzarten und der Schule Burg innerhalb der Schulzeit werden durch die Gemeinde organisiert; die entsprechenden Planungen laufen derzeit.

Zum Ende der Kernzeit bzw. des Hortes in Burg (gilt nur für die 4. Klassen) kann wahlweise der ÖPNV genutzt werden (je nach Abfahrtszeit ggf. mit früherem Verlassen der Betreuung nach Absprache) oder die Abholung erfolgt durch die Eltern.

Die konkrete Ausgestaltung, mögliche Elternanteile sowie die Prüfung eines zusätzlichen Halts in Burg-Höfen erfolgen derzeit in Abstimmung mit dem Landratsamt und liegen nicht im Entscheidungsbereich der Gemeinde; Anpassungen der Fahrzeiten im öffentlichen Linienverkehr sind nicht vorgesehen und unterliegen ebenfalls der Zuständigkeit der übergeordneten Behörden.

19. Gibt es eine Ferien- und Brückentagsbetreuung?

Die Gemeinde bietet eine **kostenpflichtige Ferien- und Brückentagsbetreuung** an.

Die Angebote werden:

- je nach Bedarf geplant
 - teilweise in Kooperation mit Vereinen oder externen Anbietern
 - thematisch gestaltet (z. B. Sport, Kreatives, Natur, Ausflüge)
-

20. Wie funktioniert die Anmeldung zur Ferienbetreuung?

Die Anmeldung erfolgt in zwei Schritten:

1. **Unverbindliche Bedarfsabfrage** (jetzt, bis 06.02.2026)
2. **Verbindliche Anmeldung** im Frühjahr (vorauss. April/Mai 2026)

Die Bedarfsabfrage ist wichtig für:

- Personalplanung
 - Raumplanung
 - Gruppengrößen
 - Verlässlichkeit für Kinder und Eltern
-

21. Welche Modelle gibt es in der Ferienbetreuung?

Die Ferienbetreuung erfolgt in der Regel:

- wochenweise (keine Einzeltage)
- wahlweise als **Halbtags- oder Ganztagsbetreuung**

Einzelne Angebote können auch **tage- oder stundenweise** stattfinden (z. B. Thementage/ Kreativangebote).

22. Was kostet die Ferienbetreuung?

Die genannten Kosten sind **Orientierungswerte** (nach derzeitigem Stand und vorbehaltlich rechtlicher Änderungen, Stand Januar 2026):

- **Halbtagsbetreuung:** ca. 90 € pro Woche
- **Ganztagsbetreuung:** ca. 160 € pro Woche

Das Mittagessen ist **nicht enthalten** und wird separat berechnet.

Auch hier sind **Beratung und finanzielle Unterstützung** möglich.